

## Alles erlaubt

**Sind Briten-Manöver in der Lüneburger Heide verfassungswidrig? Heidjer wollen die Frage gerichtlich mit Bonn ausfechten.**

Gustav Walter kennt die Tommies schon seit Kriegsende, als er zu seinem Onkel mitten in die Lüneburger Heide geschickt wurde. Kindheit und Jugend erlebte er unter dem Dröhnen von Centurion-Panzern. Von Heide-Idylle war da für Walter, heute 32,

nichts zu spüren. Es ging immer kriegerisch zu vor der Haustür in Heber bei Schneverdingen.

Jetzt sind seine Söhne fünf und sieben, und daß beide leicht schwerhörig, auch daß sie immer so unkonzentriert sind zu Hause und in der Schule, dies sei, meint der Vater, nur die Schuld der Briten. Denn die sind immer noch da, verpulvern ihre Übungsmunition manchmal sogar noch mit den Centurion-Veteranen, lassen meist jedoch den neueren Chieftain röhren.

Und das nicht nur zur Sommerszeit, sondern das ganze Jahr über, einschließlich Ostern und Pfingsten, nur Christmas ist ausgenommen. „In der

Großstadt“, klagt Walter, „hätte ich es ruhiger.“

Denn das Vier-Morgen-Grundstück, das der Onkel einst kaufte, weil es in der Heide so still war, grenzt unmittelbar an eine der sogenannten roten Flächen, jenes Territorium, auf dem The Queen's Own Kettenpanzer soviel rollen dürfen, wie sie wollen.

Diese, nach dem Soltau-Lüneburg-Abkommen von 1959 „rot gekennzeichneten Flächen“, die der Siegermacht von der Bundesrepublik vertraglich „zur ständigen Benutzung“ überlassen wurden, liegen zu einem Gutteil im Naturpark Lüneburger Heide. Und wenigstens von dort versucht sie der Hamburger Großkaufmann Alfred Toepfer, Vorsitzender des Vereins Naturschutzpark e. V., zu vertreiben.

Das Land, um das es geht, gehört zum großen Teil seinem Verein, der, 1909 gegründet, schon zu Kaisers Zeiten schutzwürdiges Land in der Heide zusammenkaufte. Toepfer, seit 1953 Vorsitzender, steckte aus eigenen Mitteln über 30 Millionen Mark in weitere Zukäufe, um den Park zu arrondieren, die Heide zu erhalten. Er mußte die nun fast 6000 Hektar Vereinsgrund freilich „zur Vermeidung der Enteignung“ dem Staat überlassen — damit dieser wiederum seinen eigenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Briten nachkommen konnte.

Denen war das Gelände unweit von Lüneburg, wo Feldmarschall Montgomery am 4. Mai 1945 die Kapitulation seiner deutschen Gegner entgegennahm, gerade recht, und so richtig zum Kriegmachen geeignet war es 150 Jahre zuvor auch dem Dichter Jeremias Gotthelf vorgekommen.

„Nicht mehr in den fruchtbaren Feldern und Wiesen ihres Staates, sondern in der Lüneburger Heide, sollen sie den Kampf ausfechten“, schrieb Gotthelf, weil die Landschaft ihm „grämlicher und dürrtiger“ schien als alles, was er bis dahin gesehen hatte. Der Dichter hatte wenig Sinn für „ihre seltenen Reize, ihre versteckten poetischen Beziehungen“, die Friedrich Engels faszinierten.

Dort aber, wo die Panzer eine Generation nach dem Weltkrieg üben, da sieht es heute wirklich grämlich aus, und mancherorts wächst da kein Halm mehr. Fruchtlos blieben Toepfers jahrzehntelangen Überredungsversuche, die Panzerfahrten zu begrenzen. Nun, seit September, streitet er vor dem Lüneburger Landgericht, und Gegner sind nicht die Briten, sondern ist die Bundesrepublik Deutschland.

Von einem Heidjer, dem Staatsrechtprofessor Hans Peter Ipsen, ließ sich der Verein die „verfassungswidrige Anwendung des Soltau-Lüneburg-Abkommens“ gutachtlich bestätigen. Die betroffenen Flächen im Naturpark, so Ipsen, würden „nicht nur im Eigentum beschränkt, sondern enteignet“.

Enteignung ist zwar nach dem Grundgesetz möglich, aber nur „zum



Naturpark Lüneburger Heide: Landschaftsschutz seit Kaisers Zeiten ...



... widerrechtlich den Panzern geopfert?: Manövergelände Lüneburger Heide

Wohle der Allgemeinheit“ und dann gegen Entschädigung. Und der Verein wird nicht entschädigt, sondern kann nur Pacht kassieren (156 000 Mark jährlich).

Überdies, so der Gutachter, sei die Inanspruchnahme von Naturschutzgebiet zu Manöverzwecken grundgesetzwidrig, „weil sie dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit widerspricht“ und „wegen heute vorrangiger öffentlicher Interessen der Volksgesundheit und des Umweltschutzes nicht mehr legitimiert“ sei.

Dabei war jenes Abkommen, als es vor 17 Jahren geschlossen wurde, durchaus ein Fortschritt. Unmittelbar nach dem Kriege war dem Siegerheer in der Heide so gut wie alles erlaubt gewesen; erst der Vertrag begrenzte den Spielraum auf knapp 400 Quadratkilometer — einen breiten Streifen zwischen Lüneburg und Soltau.

Die niedersächsischen Regierungen wehrten sich lange gegen die Auflage, sie wollten lieber gar keine britischen Panzer. Erst unter Adenauers massivem Druck mußte die damalige Niedersachsen-Regierung nachgeben. „Die Bundesregierung“, hatte Adenauer dem bürgerlichen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege geschrieben, „hält es nicht für angebracht, die britische Regierung um eine Änderung der Ausbildungsmethoden der britischen Armee zu ersuchen.“

Prinzipiell haben selbst Toepfer und sein Verein einstweilen nichts dagegen, daß die Nato-Freunde im Raum Soltau-Lüneburg inhaltlichen Widerstand. Blau gegen die Roten, üben, nur soll es nicht im Naturpark sein: weil dort auf den roten Flächen, die immer wieder von den Kettenfahrzeugen aufgewühlt werden, Deutschlands größtes zusammenhängendes Heidegebiet (2000 Hektar) liegt, oder vielmehr das, was die Panzer davon übrigließen.

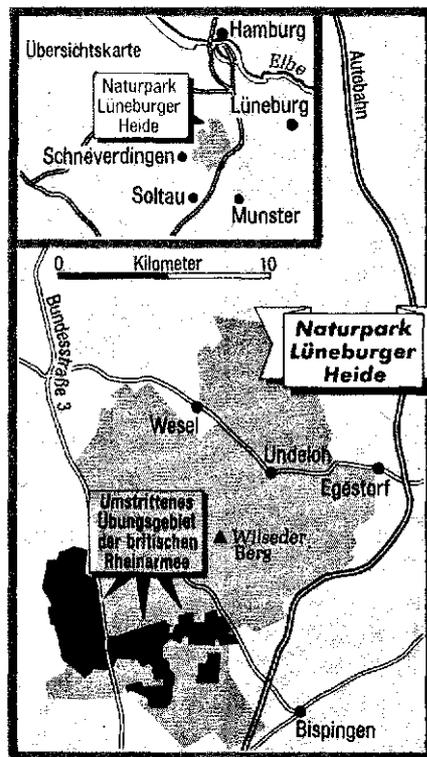
Dort, in einer Enklave, liegt beispielsweise auch der Tütsberg, einer von etlichen Heidehöfen, die Toepfer gekauft hat. Die Kleinsiedlung mit den holz- und reetgedeckten Häusern sieht aus, wie von Tomi Ungerer gemalt, ist für den Durchgangsverkehr gesperrt und so still, daß es den Großstädter schon irritiert. Doch jederzeit können die Panzer wiederkommen.

Zwar hat der Toepfer-Klub weiter im Norden, rund um Wilsede, 3500 Hektar unzusammenhängend rekultiviert, aber für die jährlich vier Millionen Touristen, die sich besonders zur Heideblüte durch die Landschaft schubsen, reicht das nicht mehr aus.

„In dem wunderschönen Land“ gehen sie noch immer auf und unter und singen die Verse, die den hannoverschen Journalisten Hermann Löns einst so populär machten. „Heidhungrig und heißhungrig nach Blumen und Sonne“ reißen sie „bündelweise das blühende Heidekraut aus, hinterlassen Papierfetzen und Flaschenscherben“ und „den-



**Heide-Schützer Toepfer**  
Widerstand auf roter Fläche



ken, daß sie die Heide nun kennen“ — auch so konnte Löns schreiben.

Heutzutage paßt der leicht kauzige Toepfer, 82, auf, daß sich die Städter, wenn sie in der Heide sind, vernünftig benehmen. Wer in seiner Gegenwart Papierfetzen in die Landschaft wirft, muß mit einem Anpiff rechnen. Dafür ist sich der Alte, der wochenends noch immer seine zehn Kilometer läuft, nicht zu schade, mit seinem Wanderstock Abfälle aufzuspießen und auf überquellende Papierkörbe zu steigen.

Der Ehrendoktor und Senator, Importeur und Exporteur, größter Getreidehändler und zweitgrößter Privatreeder des Landes, der Umsatzmilliardär, hat alle seine Firmen in eine Stiftung einge-

bracht, die er nach F. V. S. nennt, ohne zu offenbaren, wer gemeint ist, Schiller oder der Freiherr vom Stein. Das Vermögen der Stiftung jedenfalls wird auf 120 Millionen geschätzt (womit sie die größte Stiftung eines einzelnen im ganzen Land wäre).

Fast scheint es, als hätte er den F. V. S., „Europa-Preis für Staatskunst“ nur gestiftet, um der britischen Regierung näher zu kommen. Die Dotierung, 300 000 Mark, entspricht dem Nobelpreis, und der konservative Premierminister Edward Heath war im Jahre 1972 der erste Preisträger. Die roten Flächen aber rückte er doch nicht raus.

## DÜRRESCHÄDEN

### Waagrecht vertrocknet

**Nach dem heißen Sommer kommen die Gärtner, die öffentliche Anlagen bepflanzen, in die Traufe: Müssen sie für die Dürreschäden aufkommen?**

Nun, da es wieder regnet, ist noch einmal von der Dürre die Rede: Landauf, landab inspizieren Landschaftsarchitekten, Gartenbauingenieure und Gärtner das öffentliche Grün und erlassen das Verwelkte.

Wie in privaten Gärten und auf Bauernfeldern hat die große Hitze des vergangenen Sommers auch an Straßen, Plätzen und Hängen, auf Böschungen und in den Parks das meiste verbrannt, was im Frühjahr gepflanzt und gesät worden war, Rasen, Sträucher, Bäume.

Im schwäbischen Sindelfingen vertrockneten 640 von 800 Jungpflanzen einer gerade angelegten Hecke, am Nordabschnitt des Elbe-Seiten-Kanals starben neu gesetzte Birken, Eichen, Ebereschen und Holunder massenweise ab, an der Bundesautobahn zwischen Trier und Saarbrücken verkümmerten Pflänzlinge im Wert von 200 000 Mark — insgesamt beziffert Gerhard Böhme, Direktor des Bundesverbandes für Garten- und Landschaftsbau (BGL) in Bonn, die Dürreverluste auf „über 100 Millionen Mark“.

An Sonnenhängen und auf kargem Boden kam es zu Ausfällen von „90 Prozent und mehr“, wie sie etwa die Kieler Landwirtschaftskammer mancherorts an neubepflanzten Straßen- und Autobahnböschungen in Schleswig-Holstein registrierte. Und auch im Regenschattengebiet der Mittelgebirge, so an der Bundesstraße 57 bei Erkelenz, überlebte nur jede zehnte von 70 000 Neupflanzen den Sommer.

Gezählt ist das nun fast alles, die Frage aber ist, wer das bezahlen soll.

Muß etwa jene Duisburger Firma, die einen Teil des Emscher-Schnellwegs zu „begrünen“ hatte, die zu 90 Prozent vertrockneten Pflanzen auf eigene Kosten durch frische ersetzen, oder muß der Landschaftsverband Rheinland,